

DIN 18160-5**DIN**

ICS 91.060.40

Einsprüche bis 2015-07-27
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 18160-5:2008-05**Entwurf****Abgasanlagen –
Teil 5: Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten –
Anforderungen, Planung und Ausführung**

Chimneys –
Part 5: Appliances for chimney-sweep work –
Requirements, planning and construction

Conduits de fumée –
Partie 5: Aménagements pour les travaux de ramonage –
Exigences, conception et réalisation

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-03-27 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Klassifizierung	5
5 Grundsätzliche Anforderungen	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Lastannahmen	6
5.3 Werkstoffe	6
5.3.1 Bauteile aus Metall	6
5.3.2 Bauteile aus Holz	6
5.4 Lichtraumprofil	6
6 Konstruktive Anforderungen	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Verkehrswege	7
6.2.1 Treppen	7
6.2.2 Laufstege, Trittflächen, Einzeltritte und fest installierte Leitern	7
6.2.3 Anlegeleitern, Steigleitern und Steigeisen	8
6.2.4 Dachleitern	8
6.3 Standflächen	8
6.3.1 Standfläche A an der Mündung der Abgasanlage	8
6.3.2 Standfläche B an einer Reinigungsöffnung bis 5 m unterhalb der Mündung der Abgasanlage	11
6.3.3 Standfläche C an einer Reinigungsöffnung bis 15 m unterhalb der Mündung der Abgasanlage	12
6.3.4 Standfläche D an der unteren Reinigungsöffnung der Abgasanlage	12
6.3.5 Standfläche E an der Mündung von Abgasanlagen, die mit Steigschutz erreicht werden	12
6.4 Absturzsicherung	12
6.4.1 Standflächen und Verkehrswege auf Dächern	12
6.4.2 Standflächen und Verkehrswege unter Dächern	13
6.5 Durchsteigöffnungen	13
Literaturhinweise	14

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-11-40 AA „Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau) bei DIN erarbeitet.

Diese DIN 18160-5 ist die Anwendungsnorm für die Bauprodukte nach DIN EN 12951 und DIN EN 516.

DIN 18160 *Abgasanlagen* besteht aus:

- *Teil 1: Planung und Ausführung (Vornorm)*
- *Teil 5: Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten — Anforderungen, Planung und Ausführung*
- *Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen*

Änderungen

Gegenüber DIN 18160-5:2008-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einführen einer neuen Klasse für Standflächen für Schornsteinfegerarbeiten: Standfläche E;
- b) Abschnitt 3 „Begriffe“ wurde erweitert;
- c) Abschnitt 5.3.1 „Bauteile aus Metall“ wurde entsprechend den Anforderungen europäischer Normen aktualisiert;
- d) die Dachneigungen wurden auf 22,5° geändert;
- e) ein Bild zur Beschreibung der Anforderungen zu Dachdurchsteigeöffnungen wurde hinzugefügt;
- f) Norm insgesamt redaktionell überarbeitet und inhaltlich dem Stand der Technik angepasst.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Anforderungen für Planung und Ausführung von Einrichtungen (Verkehrswege und Standflächen), die zur Durchführung der Schornstiefegerarbeiten (Reinigungs-, Überprüfungs- und Inspektionsarbeiten) an Abgasanlagen von baulichen Anlagen erforderlich sind. Die Einrichtungen gehören zur baulichen Anlage.

Diese Norm gilt für Einrichtungen (Verkehrswege und Standflächen), die zur Durchführung der Schornstiefegerarbeiten (Reinigungs-, Überprüfungs- und Inspektionsarbeiten) an Abgasanlagen der baulichen Anlagen erforderlich sind, für die mit der Planung der Ausführung nach Inkrafttreten dieser Norm begonnen wurde.

Auf Grundlage der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 sind bei Ausführungsplanung und Vorbereitung des Bauprojekts allgemeine Grundsätze zur Verhütung von Gefahren für Sicherheit und Gesundheit zu berücksichtigen.

In Erfüllung dieser Aufgabe ist der Bauherr verpflichtet, eine Unterlage zusammenzustellen, die den Merkmalen des Bauwerkes Rechnung trägt und zweckdienliche Angaben in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz enthält, die bei regelmäßigen Schornstiefegerarbeiten zu berücksichtigen sind.

Allgemeine Anforderungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen sind in den Bauordnungen der Länder enthalten und werden hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen durch diese Norm konkretisiert.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1056, *Freistehende Schornsteine in Massivbauart — Tragrohr aus Mauerwerk — Berechnung und Ausführung*

DIN 4074-1, *Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit — Teil 1: Nadelschnittholz*

DIN V 18160-1, *Abgasanlagen — Teil 1: Planung und Ausführung*

DIN 18799-1, *Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen — Teil 1: Steigleitern mit Seitenholmen, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen*

DIN 18799-2, *Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen — Teil 2: Steigleitern mit Mittelholm, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen*

DIN EN 516, *Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen — Einrichtungen zum Betreten des Daches — Laufstege, Trittflächen und Einzeltritte*

DIN EN 10088 (alle Teile), *Nichtrostende Stähle*

DIN EN 12951, *Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen — Fest installierte Dachleitern — Produktanforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 13374, *Temporäre Seitenschutzsysteme — Produktfestlegungen — Prüfverfahren*

DIN EN ISO 12944-2, *Beschichtungsstoffe — Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme — Teil 2: Einteilung der Umgebungsbedingungen (ISO 12944-2)*

Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.8 „Verkehrswege“

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN V 18160-1 und die folgenden Begriffe.

3.1

Verkehrsweg

Zugang zur Standfläche an der Abgasanlage

3.2

Standfläche

Arbeitsplatz an der Abgasanlage für Schornsteinfegerarbeiten

3.3

Durchsteigöffnung

Öffnung in Geschossdecken, Zwischendecken und Dachflächen

3.4

betretbare Fläche

Fläche, die nur zur Inspektion und Wartung benutzt wird

(QUELLE DIN 4426:2013, Begriff 3.6)

4 Klassifizierung

Standflächen für Schornsteinfegerarbeiten werden wie folgt klassifiziert:

- Standfläche A an der Mündung der Abgasanlage;
- Standfläche B an einer Reinigungsöffnung bis 5 m unterhalb der Mündung der Abgasanlage;
- Standfläche C an einer Reinigungsöffnung bis 15 m unterhalb der Mündung der Abgasanlage;
- Standfläche D an der unteren Reinigungsöffnung der Abgasanlage;
- Standfläche E an der Mündung von Abgasanlagen, die mit Steigschutz erreicht werden.

5 Grundsätzliche Anforderungen

5.1 Allgemeines

Zur Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten muss an den erforderlichen Stellen eine Standfläche A, B oder C vorhanden sein. An jeder Abgasanlage ist an der unteren Reinigungsöffnung eine Standfläche D anzuordnen; die Standfläche D kann mit der Standfläche B oder C identisch sein.

Die Standflächen müssen über Verkehrswege erreichbar sein, z. B. über Treppen, Leitern, Laufstege, Trittflächen oder Einzeltritte. In Geschossdecken, Zwischendecken und in Dachflächen sind gegebenenfalls Durchsteigöffnungen anzuordnen.

Standflächen und Verkehrswege in Räumen sind ausreichend zu beleuchten.

ANMERKUNG Anhaltswerte zur Beleuchtung können DIN EN 12464-1 entnommen werden.